



HELMUT SUTER

JAGD IN PREUSSEN

Von den ersten Kurfürsten
bis zum Halali im Jahr 1918

BeBra Verlag

M. Paethe
Berlin 1898



Helmut Suter

JAGD IN PREUSSEN

Von den ersten Kurfürsten
bis zum Halali im Jahr 1918

BeBra Verlag

Umschlagbild:

Friedrich III. als Kronprinz auf der Jagd in Buckow bei Berlin am 10. Januar 1886

Abb. Seite 2:

Ankunft Kaiser Wilhelms I. zur Roten Jagd in Grunewald



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos,
in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

Zu Fragen der Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an herstellung@bebraverlag.de.

© 2025 BeBra Verlag GmbH
Asterplatz 3, 12203 Berlin
post@bebraverlag.de
Lektorat: Tanja Krajzewicz, Berlin
Umschlag und Satz: typegerecht berlin
Schrift: DTL Documenta 9/13,5 pt
Druck und Bindung: Finidr, Český Těšín
ISBN 978-3-89809-280-7

www.bebraverlag.de

INHALT

7	Einleitung
15	Die Brandenburger Kurfürsten und die Jagd
51	Friedrich I. – Erster König in Preußen
63	Friedrich Wilhelm I. – Ein Jäger-König
101	Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. – Jäger ohne Passion
111	Friedrich Wilhelm III. – Der Zauderer
125	Friedrich Wilhelm IV. – Der Romantiker
141	König und Kaiser Wilhelm I. – Renaissance der Jagd
159	Kaiser Friedrich III. – Der 99-Tage-Kaiser
163	Kaiser Wilhelm II. – Zu jung auf den Thron
	Anhang
187	Anmerkungen
197	Literatur
199	Bildnachweis
200	Der Autor
200	Dank

EINLEITUNG

Über die Jagd in Preußen wurde in der Vergangenheit bereits viel geschrieben. Deshalb soll mit diesem Buch nicht Altes wieder neu verfasst, sondern die neuesten Ergebnisse jahrelanger Recherchen der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Vorrangig geht es hier um die Verhältnisse der Jagd- und Wildwirtschaft, speziell für das spätere Gebiet des Königreiches Preußen. Dabei werden wegen der räumlichen und politischen Nähe zur Hauptstadt auch Berliner Jagdgebiete berücksichtigt. Auch politische Treffen bleiben nicht unerwähnt.

Man muss sich beim Lesen bewusst sein, dass über eine absolutistische Zeit berichtet wird, in der der König vorgab, was Recht und was Unrecht war. Zugleich war es aber auch die beginnende Zeit der Aufklärung, in der alle den Fortschritt behindernden Strukturen überwunden werden sollten. Vernunft und Naturwissenschaft sollten fortan die weitere Entwicklung eines Staates bestimmen. Ein Vordenker war René Descartes, Philosoph und Naturwissenschaftler, der von 1596 bis 1650 lebte. Er propagierte, dass nur der Mensch eine unsterbliche Seele habe, und sprach dem Tier eine solche ab. Tiere waren nach seiner Auffassung gefühllose Kreaturen, über die der Mensch bedenkenlos herrschen könne. Wahrscheinlich war das die Grundlage dafür, dass das höfische Weidwerk in den darauffolgenden Jahrhunderten so sehr verkam.¹

Entsprechend wuchs der erste König, Friedrich I. (1657–1713)², in diesem Glauben auf. Er verstand die Jagd als Statussymbol zur eigenen Selbstbestätigung und stellte sich damit in die Reihe seiner Vorfahren.

Erst sein Enkel, Friedrich II. (1712–1786)³, brach mit dieser Tradition und trat damit einen Schritt in die sich ankündigende Moderne. Die Wertschätzung der Jagd durch den Adel allgemein, als Flucht vor einer sich verändernden Welt und als Mittel gegen existenzielle Langeweile und als Ersatzbefriedigung, kann, wie einige Historiker behaupten,⁴ für Friedrich Wilhelm I. (1688–1740)⁵ nicht gelten. Für seine Kronprinzenzeit mag das möglicherweise zutreffen, aber spätestens mit seiner Thronbesteigung änderte sich das grundlegend: Zu sehr war er mit der Umwandlung seines Staates beschäftigt. Von der Ackerwirtschaft bis zum Zunftwesen befasste er sich täglich teilweise sogar mit kleinlichen Belangen, die ein Sekretär hätte erledigen können. Sein Misstrauen allem und jedem gegenüber ließ ihn kaum zur Ruhe kommen, und so empfand er seine Jagdleidenenschaft als eine Art Ausgleich, wollte er nicht in einem Burnout, um es mit dem heutigen Zivilisationsbegriff zu beschreiben, enden.

DIE JAGDLICHEN VERHÄLTNISSE

Die Jagd gehörte seit dem Beginn der Eroberung der späteren Mark Brandenburg zu den bedeutendsten Freizeitbeschäftigungen der Fürstenhäuser Askanien und später der Brandenburger aus dem Hause Hohenzollern. Vorbild war ihnen Kaiser Maximilian I.⁶ Der Habsburger, »[...] der zugleich ein großer Jäger war, »großmächtige waidmann«, dessen Sinn »allweil nach

jagen stand«, fand im Waidwerk den rechten Ausgleich für seine unruhvolle und wagemutige Natur«.⁷ Zu seiner Zeit stand die Jagd mit Speer und Armbrust in hoher Blüte. Im Besonderen pflegte er die Jagd mit dem Falken, die damals als eine der edelsten galt. Allgemein wird er als der letzte Ritter im Ausklang des Mittelalters bezeichnet, der die Jagd mehr als Lust denn als Notwendigkeit erachtete.

Die aufkommende Feuerwaffe war wegen ihrer Unhandlichkeit und Schwere beim Reiten nicht zu gebrauchen. Erst als das Luntenschloss durch das Radschloss mit dem Feuerstein Einzug hielt, änderte sich das. Der Begriff Feuerstein – aus Flintgestein gefertigt – führte zu der noch heute geläufigen Bezeichnung Flinte. Sie konnte nur bei regenfreiem Wetter benutzt werden, da das Pulver noch frei und ungeschützt auf der Pfanne trocken liegen musste. Beim Zünden musste der Schütze unbedingt seine Augen schließen, um sie nicht durch das Aufblitzen des verbrennenden Pulvers zu verletzen. Dabei verlor er für einen kurzen Augenblick das Ziel aus den Augen. Fehlschüsse waren damit unvermeidlich. Zudem wurde die Flinte damals noch als unweidmännisch empfunden.⁸ Erst die Jagd mit der Perkussionsflinte, die Zündung mit dem Zündhütchen, brachte der Jägerschaft und dem Militärwesen eine revolutionäre Verbesserung.

Die kurbrandenburgische Jägerei besaß offenbar schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine uniformähnliche Jagdkleidung. Bereits 1567 verlieh Kurfürst Joachim II.⁹ dem »Birschjäger, Schleicher und Reiter« Hans Vogel wegen seines Fleißes auf der Jagd die gleiche Kleidung, die auch die übrigen Jäger trugen, inklusive zwei Paar Stiefel.¹⁰ Die Jäger trugen also schon eine Jagdkleidung, die sie von anderen unterschied.

Eine einheitliche Kleidung der Bediensteten des Kurfürsten war ein wichtiger Bestandteil der fürstlichen Darstellung. Auf Reisen des Kurfürsten waren Jäger nötig, um den richtigen Reiseweg zu weisen. Erst unter Friedrich Wilhelm II.¹¹ galt ab 1786 eine einheitliche, für das ganze Land geltende Uniformordnung vom

Oberjägermeister bis zum »[...] Zeugjäger und alle Burschen, sowohl beim Zeug, als bei den Hunden, sollen egal nach Spezialbefehl gekleidet werden«.¹² Unter Kurfürst Friedrich Wilhelm¹³ hatte gegolten: »Sobald der Hof sich auf einem Lustschloß befindet, sind alle gleich dem Kurfürsten grün gekleidet, d. h. im Jagdkostüm.«¹⁴

In den folgenden Jahren scheinen sich besonders die Heidereiter, die Vorläufer der heutigen Oberförster und Förster, durch übertriebene Ausstattung mit goldenen und silbernen Anhängseln hervorgetan zu haben. Denn 1706 legte Friedrich I. eine einheitliche Ausstattung für alle 27 Brandenburger Heidereiter fest. Die »[...] zu ihrer selbst eigenen incomodität [Unbequemlichkeit] nur in Schulden sich pflegen«. Danach sollte jeder gleich gekleidet sein und »[...] ein sauberes schlichtes graues [Leinen-]Kleid, indoch von gutem Tuch, nicht aber mit Gold oder Silber [eingefasst] noch sonst die Knopflöcher ausgenäht«. Dazu ein Hut mit einer kleinen silbernen, nicht aber goldenen Kordel und eine Jacke aus grünem Tuch, mit schmaler silberner Tresse an beiden Seiten eingefasst. Goldfarbene Tressen waren hier ebenfalls untersagt. Sollte dennoch »[...] einer oder der andere noch ein Jägerzeug haben möchten, über und über mit goldenen oder silbernen Tressen oder sonst durchbrochen, solches sofort abschaffen und nicht mehr tragen solle«.¹⁵ Gold sollte die Farbe des Adels bleiben. Damit nahm die Uniformierung im Staatsdienst weiter zu und fand ihre Fortsetzung im privaten Forst- und Jagdwesen.

Nach Nicolaus Leutinger soll Kurfürst Joachim II. aus dem an die alte Askanierburg in Bötzw/Oranienburg angrenzenden Tiergarten Elche aus Preußen in die Schorfheide gebracht und freigelassen haben.¹⁶ Dass es tatsächlich zu solchen Freilassungen gekommen ist, belegen spätere Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an die benachbarten regierenden Häuser, unter anderem an den Herzog von Braunschweig. Darin teilte er mit, dass er am 24. Mai 1681 das Elchwild unter Schutz gestellt habe: »Euer Liebden geruhen sich zu erinnern, daß Wir anno 1681 einige Elendshirsche



Hauer eines Schwarzwildkeilers, die 1541 in der Grafschaft Jägersdorf gefunden und Kurfürst Joachim II. überbracht wurden

und Thiere mit großen Kosten aus unserem Herzogthum Preußen in diese Lande bringen und nachdem sie eine Zeit lang in Unseren Thiergärten verwahrlich gehalten worden, endlich in die freye Wildnüssen und Heiden haben laufen lassen, [...] Potsdam, den 12. Marti 1685.«¹⁷ Sein Versuch muss als gescheitert gelten, denn die Jagd auf den Elch ist in der Mark nicht mehr nachzuweisen. In seine Regierungszeit fiel ebenso der Bau der Jagdhäuser »Zum grünen Walde«, das spätere Schloss Grunewald, Groß Schönebeck und Köpenick. Im Letzteren starb er, als er in den dortigen Wäldern zur Jagd war.¹⁸

Zum Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich die preußischen Jagdgebiete in einem beklagenswerten Zustand: Jahrzehntelang betriebener Raubbau ließ nicht nur die Wälder lichter werden, sondern auch den Wildbestand. Die Ursachen des Rückgangs beim Wild waren nicht nur in der jagdlichen Misswirtschaft der

zurückliegenden Jahrzehnte zu suchen, sondern für die Zeit zwischen 1806 und 1812 auch verstärkt in der Besetzung durch französische Truppen. Sie vernichteten aber den Wildstand nicht allein. Übereinstimmend wird die hemmungslose Wilderei während der Besetzungszeit als Hauptgrund angesehen. Als im Zuge der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 die Landwehr in Preußen gegründet wurde, konnte jeder Untertan in den Besitz eines Gewehres gelangen. Diese Maßnahme, die zur Verteidigung gegen die französische Besatzungsmacht gedacht war, wendete sich jetzt gegen den Wildbestand. Eine Registrierung oder der Nachweis der Befähigung zum Führen einer Waffe waren nicht vorgesehen. Dadurch verblieb ein Großteil der Waffen nach dem Krieg in privater Hand. Das führte in den darauffolgenden Jahrzehnten zu einer ungehemmten Wilderei und nach 1848 zu einer dramatischen Verringerung der preußischen Hochwildbestände.



Ein Rudel Rothirsche

Prunkvolle Hofjagden wurden in Preußen seit dem Regierungsantritt des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1713 nicht mehr abgehalten. Das preußische Herrscherhaus übte in dieser Zeit sein Jagdrecht mehr zur Versorgung der Residenzen in Berlin, Königsberg und Potsdam aus, als sich mit Jagdstrecken zu rühmen.

Der schlechte Rotwildbestand wurde mit dem geringen Äsungsangebot, dem Holzeinschlag und dem Hütungsrecht durch die umliegenden Orte begründet. Beim Schwarzwild dagegen wurden der hohe Jagddruck der zurückliegenden Jahre und ebenfalls die ständige Unruhe durch den Eintrieb von Pferden, Rindern und Schafen als Ursache angesehen. Schon zu dieser Zeit wurde von einer Ausrottung des Schwarzwildes gesprochen.

Bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs II. bestand eine Jagdverwaltung, in der die Jäger ihre Bestätigung und Anerkennung fanden. Oberster Jagdherr war immer der Kurfürst beziehungsweise König; offiziell

leitete er jede Jagd. Ihm unterstand ein Ober(st)jägermeister für das ganze Reich. Diese Stelle wurde immer nur an hochrangige Personen vergeben, war mit einer weitreichenden Machtbefugnis ausgestattet und unterstand direkt dem Kurfürsten/König. Nur von ihm erhielt der Oberjägermeister, dessen Stellung der eines Ministers entsprach, seine Anweisungen.

In Preußen galt in wesentlichen Teilen die Holz-, Mast- und Jagdordnung aus dem Jahre 1720 bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Sie regelte, dass generell alles Wild vom 1. März bis 24. August zu schonen sei. Ausgenommen davon waren der Rehbock, der Keiler (männliches Schwarzwild) sowie alle Raubtiere und -vögel. Rotwild fand darin noch gar keine Erwähnung, was in der Folge zu häufigen Diskussionen führte. Männliches Rotwild konnte deshalb jederzeit, ob mit oder ohne Geweih, geschossen werden. Dagegen galt es, in den kurfürstlichen und königlichen Gehegen das Dam-, Elch- und Wisentwild zu schonen.¹⁹ Nach einer Kabinettsorder vom 10. November 1838 konnte Schwarzwild ohne Rücksicht auf die Schonzeit erlegt werden, Rot- und Damwild dagegen nur mit Zustimmung der jeweiligen Provinzregierung.²⁰

Eine Ausnahme bildete die Revolutionszeit von 1848/49. Bis dahin bestand die Jagd in Preußen als Regal, was bedeutete, dass die Jagdausübung durch Privatpersonen nur mit staatlicher Verleihung oder, wie beim Adel, über ein Lehen ausgeübt werden durfte. Durch ein Gesetz vom 31. Oktober 1848 wurden das Jagdregal und die Hege- und Schonzeiten aufgehoben. Damit wurde jedem Grundstückseigentümer auf seinem Grund und Boden das uneingeschränkte Jagdrecht zuerkannt.²¹ Dieses Jagdrecht war nicht an eine bestimmte Grundstücksgröße gebunden. Es spielte keine Rolle, ob der Jagdausübungsberechtigte Eigentümer von 1.000 Quadratmetern oder 1.000 Hektar war. Befand sich ein Stück Wild auf seinem Grundstück, konnte er es ohne Bedenken erlegen und verwerten. Da gleichzeitig alle Schonzeiten aufgehoben wurden, führte diese Form der Jagdausübung fast zur völligen

Vernichtung der Schalenwildbestände. Rigoros wurde in den Wildstand eingegriffen. Muttertiere wurden vor den Kälbern, tragende Tiere noch vor dem Setzen erlegt. Betroffen waren vorwiegend das Reh-, Schwarz- und Rotwild, was auch in den königlichen Hofjagdrevieren deutlich zu spüren war.

Erst mit dem Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 schufen konservative Teile der Monarchie ein Mittel, um der völligen Ausrottung des Wildes entgegenzuwirken. Zur Erhaltung eines verträglichen Wildstandes musste die Bildung von zu kleinen Jagdbezirken vermieden werden. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Forderung aus den Revolutionsjahren, das Jagdrecht an Grund und Boden zu binden, nicht verletzt wurde. Dieser Grundsatz blieb erhalten, doch wollte der Eigentümer sein Recht zur Jagd wirklich ausüben, so war eine zusammenhängende Mindestflächengröße von 75 Hektar notwendig. Wer diese Mindestgröße nicht nachweisen konnte, verlor zugunsten der Allgemeinheit, also der Gemeinden, sein Jagdrecht. Die Gemeinden waren nun berechtigt, über eine Jagdverpachtung ihrer Gemarkungsflächen an interessierte Jagdpächter abzugeben. Im Wesentlichen behielten alle späteren preußischen Jagdgesetze diese Regelung bei, und sie ist bis in unsere heutige Zeit gültig. Mit dem Gesetz von 1850 wurden die Wildschonzeiten wieder in Kraft gesetzt, und so konnte sich – wenn auch nur langsam – der Wildstand wieder erholen. Trotzdem war es zum Beispiel in der Mark Brandenburg möglich, Hirsche und Rehböcke zu »besonderen« Festlichkeiten auch während der Schonzeit zu erlegen.²² Nach wie vor lag alles männliche Rotwild außerhalb der Gesetze und konnte zu jeder Jahreszeit erlegt werden. Der heute von Jagdgegnern so vehement kritisierte Trophäenkult war damals noch unbedeutend. Das Schwarzwild dagegen unterstand dem Jagdrecht, konnte aber weiterhin in allen Altersklassen erbeutet werden. Vor allem in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III.²³ und Friedrich Wilhelms IV.²⁴ fand ein regelrechter Ausrottungsfeldzug gegen das Schwarzwild statt.

DAS HOFJAGDAMT

Mit der überwiegenden Nutzung zum Beispiel der Schorfheide, Letzlinger Heide und Rominter Heide und anderer walddreicher Gebiete als Jagdgebiet über Hunderte Jahre blieben diese – abgesehen von den Siedlungsbereichen – als geschlossener Wald von Rodungsvorhaben verschont. Als 1919 das Hofjagdamt aufgelöst wurde, hatte das Jagdgebiet Schorfheide noch eine Gesamtgröße von 40.171 Hektar.²⁵

Erst zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Rominter Heide, zumindest auf jagdlichem Gebiet, zur Nummer eins. Das noch ältere Jagdrevier Letzlinger Heide hatte zu dieser Zeit seinen mittelalterlichen Ruf als bedeutendes Hochwildrevier bereits abgeben müssen.

Spätestens seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. entwickelte sich die Schorfheide wegen der Nähe zur Hauptstadt zum Zentrum der großen, kleinen und geheimen Politik Deutschlands – und sollte es auch bis zum endgültigen Ende der Deutschen Demokratischen Republik 1990 bleiben.

Es verwundert nicht, dass bei der Jagd zunächst der Grundsatz galt, starkes vor schwachem und altes vor jungem Wild zu erlegen. Wild wurde erbeutet, wo es anzutreffen war, unabhängig davon, ob der Bestand es zuließ oder nicht. Nicht der Erhalt eines Wildbestandes war die damalige Maxime, sondern die Absicherung des eigenen Lebensunterhaltes und die des Hofes in Berlin und Königsberg. Dazu war ausreichend Wildbret zu beschaffen. Wildbret war damals für die Ernährung nicht unbedeutend. Was von dem erlegten Wild nicht frisch verarbeitet werden konnte, wurde konserviert. Dazu wurde das Fleisch in hölzernen Fässern eingepökelt, unter Hartholz geräuchert oder auch getrocknet. Im ostpreußischen Angerburg zum Beispiel wurden im Jahr 1514 28 Tonnen Wildbret eingepökelt.²⁶

Unter König Friedrich II. verloren die Gebiete zunehmend an jagdlicher Bedeutung. Ein eigenes Forstministerium gab es bisher nicht, und die Jagdausübung

wurde auf eine reine Verwaltungsjagd reduziert. Erst unter König Friedrich Wilhelm III. begannen sich die Verhältnisse langsam zu verändern. Besuchten fürstliche Gäste Preußen und wollten auf die Jagd gehen, war geeignetes Wild allerdings immer noch Mangelware. So geschehen im Jahre 1824, als schon im Frühjahr bekannt wurde, dass der Kronprinz mit dem Großfürsten Nikolaus von Russland auf Hochwild jagen wollte. Erschwerend kam hinzu, dass der Großfürst in Begleitung seiner Gemahlin reiste und das Ereignis nicht bis in den Herbst, die eigentliche Jagdzeit, hinausgeschoben werden konnte. Der Termin musste also vorverlegt werden. Damit war eine reine »Vergnügungsjagd« auf Hasen und Füchse ausgeschlossen, denn die »Untertanen« wären nicht dazu bereit gewesen, ihre eigenen Feldfrüchte durch die Verpflichtung zu Treiberdiensten niedertreten zu müssen. Unzählige Anfragen gingen an die betreffenden Reviere, und es kam eine Absage nach der anderen. Vorwürfe aus dem Finanzministerium, dem damals die Forstverwaltung unterstand, dass das Hofjagdamt nicht in der Lage sei, die gewünschten Jagden zu organisieren, blieben nicht aus. Das Ministerium behauptete stets, dass ein ausreichender Wildbestand vorhanden sei, was sich anhand der eingehenden Beschwerden über Wildschäden belegen lasse.

Der Oberforstmeister von Stockhausen in Merseburg in der Provinz Sachsen schrieb in einem offenen Brief, frei von den sonst üblichen Höflichkeitsfloskeln: »Was [...] die Jagd auf Rot- und Schwarzwild betrifft, so habe ich [...] bereits angezeigt, daß ich hiervon gar keinen günstigen Erfolg versprechen kann, in dem die früheren starken Wildbestände teils durch den Krieg, teils durch unsere Administration ganz aufgebraucht sind. Von jeher [davon] ausgehend, daß Forst-, Jagd- und Feldwirtschaft Hand in Hand gehen müssen und können, [...] kann [ich] aber davon dem Ministerio, in welchem kein Jäger ist, täglich gegen die Jagd ausgesprochenen Hasse, und den dort häufig vorgebrachten, [...] Klagen [...] hiesiger Einwohner über Wildschäden nicht

beipflichten. [...] da die Klagen nicht nur über Rot- und Schwarzwild, sondern auch schon über Rehe und Hasen [...] aus solchen Gegenden kommen, in welchen das wenigste Wild, dagegen eine Menge von unruhigen Köpfen und Advokaten [vorhanden] ist.«²⁷ Wohl nicht ohne Ironie erwähnte er, dass der König von Sachsen an einem Tag Schwarzwild zu Hunderten Stück hetze und diese Wildart dadurch so sehr abgenommen habe, dass in den Gegenden von Sitzenroda und Annaburg nur »höchst selten noch ein solch schwarzes Gesicht gesehen wird«. Letztlich verwies er auf den Rotwildbestand in der Seida-Annaburger Heide, wo auf einer Fläche von 38.298 Hektar etwa 200 Stück Rotwild vorhanden seien. Er erkannte, dass nicht nur durch die langen Kriegsjahre, sondern auch durch die eigene Misswirtschaft im Jagdwesen die Forstleute einen Anteil an dem Niedergang des Wildstandes hatten. Er schob also die Schuld nicht allein auf die Wilddieberei, wie es allgemein üblich war.

Für Graf von Moltke als preußischer Oberjägermeister kam die rettende Nachricht aus Colbitz. Von dort schrieb der zuständige Oberforstmeister von Laviene über die Möglichkeit einer Jagd in der zusammenhängenden Colbitz-Letzlinger Heide, »[...] die Allerhöchsten Herrschaften [könnten] in den Stand gesetzt [werden], auf einer Pirschfahrt, also ohne alle Unbequemlichkeit, Rot-, Damwild und Rehe nach Gefallen zu schießen. [...] An Gelegenheit zum Schießen soll es nicht fehlen [...].«²⁸ Oberjägermeister von Moltke antwortete: »Es ist demnach nicht zu bezweifeln, daß der Zweck ganz erreicht werden dürfte, wenn die Jagd dort stattfinden soll. Der Großfürst beabsichtigt jedoch schon im Oktober die Rückreise nach Petersburg.«

Nach einer Bestandsübersicht aus dem Jahre 1828 zeigte sich gegenüber 1822 ein weiteres Absinken der Wildbestände. Eine planmäßige Wildbewirtschaftung, wie vom Hofjagdamt gewünscht, steckte noch in den Kinderschuhen und war in einer Zeit des jagdlichen Niedergangs auch nur schwer zu vermitteln. Viele Forstleute sahen sich mehr der wirtschaftlich wichtigen

Holzaufzucht verpflichtet, als sich allzu sehr der Hege des Wildes zu widmen.

Schwarzwild war stark reduziert und in den umliegenden Revieren von Berlin und Potsdam eine Seltenheit geworden. Noch 1841 stellte deshalb Oberjägermeister Fürst von Carolath fest: »In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung ist das Schwarzwild in den entfernt gelegenen Forst-Revieren fast gänzlich vertilgt und nur in den nahe von Berlin und Potsdam befindlichen Forst-Revieren dadurch teilweise erhalten worden, daß in Rücksicht der bestehenden Parforcejagden auf Schwarzwild, die [...] Ausrottung [...] im geringeren Umfange zur Ausführung gebracht worden [ist]. Es ist daher vorauszusehen, daß das im Freien noch vorhandene Schwarzwild sich von Jahr zu Jahr vermindern wird [...].«²⁹

ZUR QUELLENLAGE

Bei der Lektüre dieses Buches ist zu berücksichtigen, dass die Könige in ihren persönlich abgefassten Schreiben die Bildung eines mittleren Schülers erkennen lassen – sie schrieben, wie sie sprachen und dachten, ohne dass eine besondere Bildung eines Sprosses eines Fürstenhauses erkennbar wäre. Deshalb wurden einige Zitate dem heutigen Sprachgebrauch angepasst, ohne den Sinn des Ausgesprochenen zu verändern. Festgelegte Vorgaben, wie wir sie heute aus dem Duden kennen, kannten unsere Vorfahren nicht. Das wird auch bei Namenswiedergaben deutlich, die teilweise in der alten Form beibehalten wurden. Hierbei wurde die meistgebrauchte Schreibweise eines Namens verwendet, die von der heutigen abweichen kann.

Dagegen ist die Umrechnung des Wertes eines Talers unter Friedrich Wilhelm I. in Euro schwer einzuschät-

zen. Um einen annähernden Wert von damals zu heute wiederzugeben, ist der Autor von einem Brandenburger Kreuztaler von 1696 mit 24,36 Gramm Silbergehalt ausgegangen. Dieser verringerte sich in den folgenden Jahrzehnten stetig. Unter Friedrich II. hatte ein Reichstaler 1750 noch einen Silbergehalt von 16,70 Gramm. Ein Gramm 999er-Silber wird heute mit etwa 84 Cent berechnet. Somit ist der ungefähre Wert eines Talers um 1696 mit 20,46 Euro und der von 1750 mit 14,02 Euro anzunehmen.³⁰

Bei den männlichen Rotwildangaben werden, soweit keine Geweihendenzahlen angegeben sind, ebenfalls die damaligen Begriffe verwendet: kapitale Hirsche ab 14 Geweihenden, starke ab zwölf Enden oder geringe Hirsche ab Gabler. Gleiches gilt für das Damwild, bei dem von starken, halbstarken oder geringen Hirschen gesprochen wurde. Zu den starken Hirschen zählten alle Hirsche, die älter als fünf Jahre waren. Geringe Hirsche mussten drei bis fünf Jahre und Spießier ein bis zwei Jahre alt sein.

Die Angaben zu den Wildstandstatistiken sind mit einer gewissen Vorsicht zu genießen. Damals war es – wie noch heute – unmöglich, den tatsächlichen Bestand an Wild in der Natur zu zählen. Glaubwürdiger sind dagegen die Angaben zu den Abschüssen in den Hofjagdrevieren, die nach preußischer Manier genau aufgezeichnet und von der übergeordneten Dienststelle penibel nachgerechnet wurden. Die Wildbestandsangaben, die aufgrund von Wildzählungen hier wiedergegeben werden, dürfen ebenfalls nicht als absolut zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse angesehen werden. Dennoch sind diese Wildzählungen, zum Beispiel zur Feststellung der Wildvermehrung und für die Festlegung des jährlichen Abschusses, ein wichtiger Faktor in der historischen Beurteilung.

DIE BRANDENBURGER KURFÜRSTEN UND DIE JAGD

VON JOACHIM II. BIS FRIEDRICH III.

Aus der Zeit Joachims II. sind die ersten kurfürstlichen Jäger Brandenburgs bekannt. In seiner Hofordnung von 1542 werden unter anderem ein Jägermeister mit einem Jägerjungen, vier reitende Jäger und zwei Jägerjungen, zwei Pirschjäger sowie vier Tücherknechte¹ genannt, was darauf hinweist, dass es eingestellte Jagden gegeben hatte. Weiterhin vier Jäger für den »jungen Herrn«, womit wahrscheinlich der Kurprinz gemeint war, ein Hasenheger und ein Knecht für die »Englischen Hunde«. Damit wird klar, dass am Brandenburger Hof bereits englische Hunde für die Jagd gehalten wurden. An der kurfürstlichen Tafel gab es einen Tisch, an dem zehn Jäger und drei Hilfskräfte das Privileg hatten, zu speisen.²

Einer der ersten »Heideknechte« ist namentlich bekannt: Joachim II. ernannte im Jahre 1558 Valentin Müller für den Bereich Friedersdorf. Das Kurfürstentum war zu dieser Zeit anscheinend flächendeckend mit Heideknechten besetzt. Sie waren den Heidereitern verpflichtet und mussten einen Eid auf den jeweiligen Kurfürsten leisten. 1573 wurde Hans Braune zum Heideknecht von Gransee bestimmt.³ Nach der Bestallung erhielt er unter anderem die gleiche Bekleidung wie alle anderen Heideknechte. Es folgte 1601 Peter Viert für Liebenwalde, der als »Hegemeister und Pirschläufer« eine Anstellung erhielt. Die Bestallung von Andreas Liedken (?) als Pirschläufer wurde vom Kurfürsten am 14. April 1601 auf der Burg Grimnitz und die von Joa-

chim Bornicke als Hegemeister auf der Malzer Heide in Liebenwalde am 23. Juli 1606 ausgestellt.⁴

Einer der ersten Pirschjäger ist im Jahre 1577 überliefert. Johann Georg ernannte auf dem Jagdhaus Groß Schönebeck »Hansen Vogel zum Pirschjäger und Schleicher«, der ebenfalls dem Heidereiter unterstellt war. Die vermutlich erste Erwähnung eines Försters in der Mark Brandenburg ist ebenfalls aus dem Jahre 1577 überliefert. In einem Verzeichnis über den Wildstand wird »Uf [Ulf] Jacob des Holzförsters Beritt« erwähnt.⁵

Das Jagdwetteifern unter den Höfen führte dazu, dass heimische Wildarten durch andere Wildarten »aufgefrischt« wurden. Dadurch fand unter anderem das Damwild seinen Weg aus Südeuropa in französische Tiergärten. 1577 ließ sich Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg⁶ mehrere Stücke aus England und Dänemark kommen. Da diese Tierart in verschiedenen Farbvarianten, unter anderem in Schwarz und Weiß, vorkam, erlangte es großes Interesse und war wegen seiner Zutraulichkeit beliebt.

Die Landgrafen von Hessen unterhielten regen jagdlichen Verkehr nicht nur mit dem Brandenburger Hof. Am 6. März 1653 berichtet Landgraf Friedrich von Hessen-Eschwege⁷ an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, er habe in diesem Jahr »[...] im Luchsfang ziemlich Glück gehabt, Innmaßen in unseren Wäldern derselben zehn gefangen worden«. Darunter sei einer »ungewöhnlich bundt gewesen« und er hoffe, dem Kurfürsten das Fell bei seiner nächsten Hirschjagd überreichen zu können.⁸

Kurfürst Joachim II.
»Hector« regierte von
1535 bis 1571.

Kurfürst Johann Georg
folgte seinem Vater 1571
auf den Thron.



1591 hatte der Berliner Hof zwei junge Bären für den Herzog von Braunschweig gefangen und bat diesen, die Tiere abholen zu lassen. Der wiederum musste gestehen, dass er über keine Leute verfügte, die sich mit Bären auskennen würden, und bat darum, die Bären doch bis nach Herzberg bringen zu lassen und Leute mitzuschicken, »die damit umzugehen wissen«.⁹

Als Herzog Johann Friedrich von Pommern den Kurfürsten Johann Georg¹⁰ um die Lieferung von 100 Rebhühnern noch vor Weihnachten 1591 bat, befand sich dieser gerade zur Schwarzwildjagd auf der Burg Grimnitz, wo er das Schreiben erhielt. Er sicherte die Lieferung zu, wenn er die dazu benötigten Wildkästen hätte. Am 17. November teilte er ihm mit, er hätte seinen Oberjägermeister von Oppen befohlen, 30 Wildkästen für die Lieferung zu beschaffen. Dies zeigt, dass der Bestand an Rebhühnern in der Mark damals noch flächendeckend gewesen sein muss. 1597 schrieb der Herzog, er habe an der Stelle, in der Friedrichswalder Heide, wo

der Kurfürst in der vergangenen Brunft einen »großen Hirsch« erlegte, »eine steinerne Säule« aufstellen lassen. Er habe auch seinen Hofmaler beauftragt, davon ein Bild zu malen, das er ihm als Weihnachtsgeschenk überreichen wolle.¹¹

1598 bedankte sich der Herzog für eine weitere Lieferung aus Brandenburg, wovon »62 Stück Wildes gestrigen Abends, davon 59 lebendig und nur 3 Stück tot (welches wegen der Fuhre zu Lande nicht wunder) allhier angekommen« wären.

Aus Stockholm ging am 10. September 1626 ein Schreiben der schwedischen Königin Maria Eleonora¹² ein. Darin bat ihr Hofmeister um die Lieferung von lebendem Schwarzwild. Zum einen sollte »Valentin Schultze, Ratsverwandter der fürstlichen Stadt, [...] etliche wilde Schweine, klein und groß so viele er derselben bekommen kann, neben anderen Sachen anhero ins Reich« bringen. Zum anderen bat der Hofmeister den Kurfürsten in einem Schreiben, Schweine, die er in

den Grimnitzer Jagen habe, einzufangen. Diese sollte er lebend in Kisten nach Torgelow bringen lassen, wo sie dann mit dem Schiff über Rostock nach Schweden gebracht werden könnten.¹³

Jagdgeschenke waren zu dieser Zeit ebenso üblich wie erwünscht. Sie sollten den Beschenkten binden und die Freundschaft zwischen den Ländern fördern. So traf sich etwa Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach¹⁴ nach seiner Rückkehr aus Prag am 7. Dezember 1569 mit dem hessischen Landgrafen Wilhelm IV. auf der Plessenburg in Kulmbach und schenkte ihm zwei Kamele, mit denen er selbst anscheinend nichts anfangen konnte.¹⁵ Die Verbindung scheint eine sehr enge gewesen zu sein, denn der Markgraf versorgte den Landgrafen am 17. Dezember 1579 mit Nachrichten aus Polen, wonach Samuel Zborosky mit Tataren gegen die Perser gezogen sein sollte. Am Ende des Briefes fragt er ihn, ob er ihm nicht ein bis zwei junge Elche vermitteln könne.¹⁶

In einem Schreiben vom 26. Dezember 1580 teilt der Landgraf mit, dass er im zurückliegenden Jahr eine »sehr lustige Schweinejagd gehabt« und bei den Jagden 100 bis 151 Sauen gefangen habe, insgesamt 979 Stück. Er hoffe, bis zum Jahresende mit einer Jagd die 1.000 Stück vollmachen zu können. Weiterhin, dass Herzog Karl IX. 18 Rehe und Elche aus Schweden geschickt habe, davon sechs für den Pfalzgrafen und zwölf für ihn, die alle gesund angekommen seien.

Zum Schluss merkt der Landgraf an, er habe gehört, in Preußen gebe es viele Bären, von denen sehr viel Schmalz gewonnen werde. Er bittet zur Linderung seiner Gicht um eine Lieferung und fragt, wie die Jagd des Markgrafen in Preußen verlaufen sei. Dieser wiederum antwortet, er habe im Herzogtum Preußen »eine geringe Lust gehabt, auch dies Jahr nicht mehr als eine Elendt, und entliche Beeren und Wölfe, aber gar kein Auer gefangen.«¹⁷

Der Markgraf verweist jedoch auch darauf, dass der Fang von jungen Elchen mit Risiken verbunden sei, da die Erfahrung gezeigt habe, dass die Jungtiere ohne ihr



Muttertier schwer am Leben gehalten werden könnten, überwiegend eingingen und er daher von einer Lieferung abrate. Doch die Nachfragen lassen nicht nach, und Landgraf Ludwig III. von Hessen bittet den Markgrafen 1581 von Marburg aus ebenfalls um Elche.¹⁸

Auf einer Reise durch Brandenburg 1573, wo sich Kurfürst Johann Georg mit ihm auf der Jagd »froh ergötzen« wollte, kam der Landgraf unter anderem durch Querfurt, Dessau, Berlin, Groß Schönebeck, Grimnitz, Driesen und Küstrin. Über das Ergebnis der Jagden wird in dem Schriftwechsel jedoch nicht berichtet.¹⁹

Der Schwerpunkt im Jagdwesen hatte bei Kurfürst Joachim II. in der Bärenjagd gelegen. 1562 schrieb er an seinen Bruder, den Markgrafen Hans von Küstrin, er würde sich auf ein baldiges Treffen freuen und hätte einen »fast großen Bären« gefangen.²⁰

Sein Sohn, Kurfürst Johann Georg, ebenfalls ein begeisterter Jäger, blieb den Sachsen jagdlich verbunden. So wollte er zum Beispiel dem Kurfürsten August von Sachsen einen starken Bären zukommen lassen. August

Die Bärenjagd war im 16. Jahrhundert beliebt. Holzschnitt von Jost Amman, 1582

schrieb am 20. Dezember 1572 seinem »Lieben Oheim, Schwager, Bruder und Gevatter« – die übliche damalige Anrede –, dass er sich für den bereits zugesagten, aber letztlich nicht gelieferten Bären, bedanke. Der hatte nämlich »[...] nicht in den Kasten gebracht werden können, sondern denselben zerbrochen und ausreißen wollen«. Daraufhin wurde das Tier von den an der Jagd beteiligten Bauern erschlagen.²¹ August bat jedoch darum, ihm die Länge und die Breite des Tieres mitzuteilen. Dazu wurde eine Schnur genommen, die Länge und Breite mit Knoten markiert und ihm zugeschickt.

1575 gelang es Johann Georg erneut, einen Bären einzufangen und diesmal tatsächlich nach Sachsen zu bringen. Aus Annaburg bedankte sich August für den Bären und die zwei mitgelieferten Geweihstangen. Den Bären wolle er allerdings nach Dresden bringen lassen, wo er nach Ostern den Kaiser erwartete. Zu diesem Treffen lud er Johann Georg ein und bat zum Schluss erneut um einen weiteren Bären. Am 5. Dezember 1577 berichtete sein Sohn, der spätere Kurfürst Joachim Friedrich, dass in der Neumark wiederum ein Bär im Bärenkasten eingefangen werden konnte und dass in der vergangenen Brunftzeit dort mehr als 500 Hirsche gezählt wurden. Er selbst will in dem Gebiet 100 Rothirsche und 200 Stück weibliches Wild geschossen und weiterhin 80 Kälber und 200 Stück Rehwild gefangen haben. Diese Menge des erlegten Wildes darf heute nicht verwundern: Mehrere Hundert Untertanen waren nur damit beschäftigt, das Wild in mit Netzen eingezäunte Waldstücke zu drücken, damit es dann dort niedergeschossen werden konnte.²²

In den folgenden Jahren wurden weitere kleine, mittlere und starke Bären gefangen und nach Sachsen geliefert. 1591 bedankte sich Kurfürst Christian I. von Sachsen für die Glückwünsche zur Geburt seiner Tochter. Gleichzeitig bat er um die Lieferung eines Bären für ein Ringrennen in Dresden, für das er mehrere benötigte. Noch 1654 wurden Bären nach Sachsen geliefert. Kurfürst Friedrich Wilhelm schrieb: »Nachdem uns unlängst zwei weiße Bären zugekommen, so haben wir es

dafürgehalten, es würde E. L. nicht unangenehm sein, wenn wir dieselben hinwiederum präsentieren täten.« Im Gegenzug bat er um eine Lieferung von Damwild, das damals in der Mark noch selten war. Möglicherweise handelte es sich bei den weißen Bären um Eisbären, denn unter den Braunbären sollen weiße nicht vorkommen.

1662 erfolgte eine weitere Bärenlieferung, verbunden mit einer Schale aus Bernstein, die von dem Schlosshauptmann Otto von Berlepsch überbracht wurde. Bernstein war ein gern gesehenes Geschenk. Magdalena Sibylle, Herzogin von Sachsen-Altenburg,²³ bedankte sich im selben Jahr für die Übersendung eines Bernsteinkästchens, in dem sich ein Fläschchen mit einer Essenz zur Linderung ihrer gesundheitlichen Leiden befand.²⁴

Von Kurfürst Johann Georg ist eine Liste des von ihm erlegten Wildes von Ostern 1583 bis Michaelis,²⁵ dem 29. September, erhalten. Es ist der erste zusammenhängende Streckennachweis eines Brandenburger Kurfürsten, der sich aus Streckenmeldungen aus verschiedenen Landesteilen der Mark zusammensetzt, jedoch nur einen kurzen Einblick in die erlegten Strecken des Kurfürsten bietet. In diesem Zeitraum sind für das Jagdgebiet Groß Schönebeck 22 Stück Wild, 22 Rehe, 61 Sauen und zwei Rothirsche und für Grimnitz 63 Stück Wild, 179 Rehe, 192 Sauen und sieben Rothirsche nachzuweisen.²⁶ Von Ostern bis Michaelis 1591 wurden in den Jagdgebieten von Berlin, Biesenthal, Fürstenwalde, Grimnitz, Köpenick, Mühlenbeck, Rüdersdorf, Storkow, Zechlin und Zehdenick insgesamt 877 Rothirsche und 459 Stück anderes, nicht näher beschriebenes Wild erlegt.²⁷

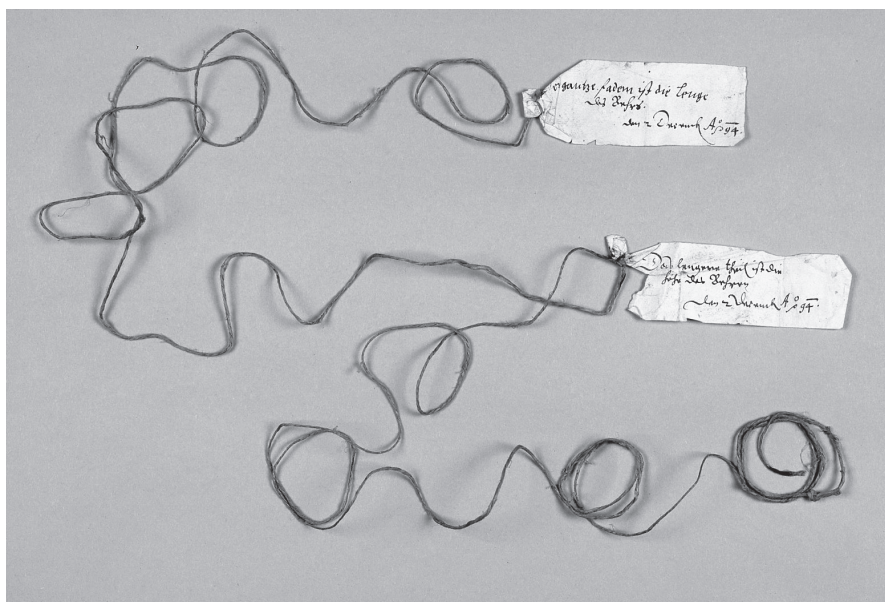
Unter Johann Georg umfasste die Jagdverwaltung im Jahre 1585 27 Jäger und eine unbekannte Anzahl von »Tücher Knechten« und war damit bereits doppelt so groß wie unter seinem Vater Joachim II.²⁸ Der allgemeine Wildstand im Kurfürstentum soll damals sehr hoch gewesen sein. Nach dem Jagdregister hatte der Kurfürst zwischen dem 29. September 1583 und Ostern 1584 2.079 Stück Wild erlegt.²⁹



1587 kam Kurfürst Christian I. von Sachsen zu Besuch nach Berlin, gleichzeitig meldete auch Herzog Hans von Holstein-Sonderburg seinen Besuch an und reiste von Lübeck aus mit 60 Pferden über Schwerin, Wittstock und Neuruppin nach Berlin. Für eine solche Reise, die heute mit Hin- und Rückfahrt spielend an einem Tag absolviert werden kann, waren damals neun Tage nötig. Christian I. dagegen brauchte 285 Pferde, von denen 15 für den Kurfürsten selbst reserviert waren. In seiner Begleitung befanden sich unter anderem Herzog Johann von Sachsen und der Kurprinz Christian von Anhalt.³⁰

Ein 1581 geschriebener Brief, in dem es um Zollangelegenheiten mit Mecklenburg geht, wurde auf der Burg Grimnitz ausgefertigt und von ihm unterschrieben. Er belegt seine dortige jagdliche Anwesenheit.³¹ In seinem letzten Lebensjahr soll er noch insgesamt 99 Hofjagden abgehalten haben.³²

Verlässliche Streckenübersichten sind leider erst von Kurfürst Johann Sigismund³³ überliefert. Er erlegte in der Zeit von 1612 bis 1618 insgesamt 11.698 Stück



Wild.³⁴ Eine erstaunliche Strecke, die die Frage aufwirft, wann der Kurfürst eigentlich Zeit hatte, zu regieren. Hier muss berücksichtigt werden, dass in dieser Zahl auch die Strecken aus dem Herzogtum Preußen enthalten sind und nicht alle Wildarten im Einzelnen aufgeführt wurden. Ebenso fehlen die Angaben aus seiner Kurprinzenzeit. Darunter befanden sich mindestens 119 Elche, 52 Bären, 15 Wisente und 215 Wölfe.³⁵ Die Gesamtstrecke war also bedeutend höher. 1601 soll er bei Kreuzbach einen Bären mit einem Gewicht von 438 und einen anderen von 512 Kilo erlegt haben.³⁶

Von Kurfürst Georg Wilhelm³⁷ ist überliefert, dass er als Kurprinz auf der Rückreise von Cleve nach Berlin bei Gardelegen eine große Jagd auf Rotwild abhielt und dabei 1.000 Hirsche gestreckt haben soll.³⁸ Im Herbst 1626 hielt er sich zur Jagd auf der Burg Grimnitz auf. Wegen des Mangels an Jagdhelfern erließ er von dort am 18. Oktober eine Aufforderung an die Stadt Prenzlau, in der er mitteilte, dass er beabsichtige, mehrere Jagden auf Schwarzwild abzuhalten und es an Treibern fehle. Da »[...] die umliegenden Städte und Dörfer aber

Unbekanntes und undatiertes Rothirschgeweih aus der Zeit Kurfürst Friedrichs III.

Maßangabe der Länge und Breite eines Bären durch eine Schnur von 1594

Kurfürst Johann Sigismund. Das Gemälde von 1605 hing ehemals im Berliner Schloss.



schon meistens mit der Pest belegt« seien, forderte er die Stadt Prenzlau auf, zu seinem Gefallen die Hälfte ihrer Einwohner für drei Tage zur Jagd abzustellen. Eine Bitte, die angesichts der beginnenden kalten Jahreszeit und der grassierenden Pest sicherlich wenig Anklang fand.³⁹

In seiner Regierungszeit wird ein reparaturbedürftiger Jägerhof in Berlin erwähnt. Am 29. Mai 1639 befahl der Kurfürst der Amtskammer: »Nachdem wir [es für] nötig erachtet, dass der Jägerhof bei unserer Residenz zu Cölln an der Spree wiederum« repariert und ausgebessert werden müsse.⁴⁰

Obwohl die Not während des Dreißigjährigen Krieges in der Mark Brandenburg groß war, hielt sich Georg Wilhelm oft in Neuhausen und Königsberg auf und frönte dort nicht nur der Jagd, sondern ebenso den Becherfreuden. In Neuhausen stiftete er 1627 die »Silberne Muskete« mit dem dazugehörigen Pulverhorn. Jeder

Gast, der die mit Wein gefüllte Muskete und die Pulverflasche in einem Zuge leeren konnte, durfte sich in das »WillkommBuch« einschreiben. Wer die Aufgabe nicht bestand, musste die Stadt verlassen.⁴¹ Ob sein Sohn und Enkel diesen Willkomm übernommen haben, ist nicht bekannt. Überliefert ist nur, dass sich am 21. Februar 1703 in Spandau ein Willkomm befand, zu dem Friedrich I. ein Buch »[...] in rotem Samt gebunden und mit vergoldetem Silber beschlagen, gestiftet, in das sich alle, die aus dem Willkomm tranken, ebenso einschreiben mussten«.⁴² Er schrieb in das Buch: »[...] habe ich als König dieses Buch zu dem Willkommen machen lassen, und auch am ersten darinnen geschrieben. Gott helfe mich und meinem Königl. Hause noch ferner und gebe das Suum cuique«, einem »jeden das Seine«. Dies war der Wahlspruch des von ihm am 17. Januar 1701, dem Tag vor seiner Krönung, gestifteten Preußischen Schwarzen Adlerordens.

Kronprinz Friedrich, der spätere Friedrich II., schrieb als Elfjähriger am 24. Juli 1723 in das WillkommBuch: »Alles ist sterblich, die Tugend aber unsterblich, da ich nach trachte und nichts achte.«⁴³ Die weiteren Eintragungen sollen noch bis 1727 gereicht haben. Friedrich Wilhelm I. nutzte es noch für sein Tabakskollegium im Berliner Schloss. Danach verlieren sich im 19. Jahrhundert die Spuren. Es gilt heute als verschollen.

Um den eigenen Wildstand halten und selbst nutzen zu können, ließen die Kurfürsten Wildzäune errichten. Einer der längsten befand sich zwischen der Havel und der Oder und trennte die Uckermark von dem Barnim auf einer Länge von rund 70 Kilometern. Er bestand aus einfachem, naturbelassenem Flechtwerk, das regelmäßig instand gesetzt werden musste und vermutlich schon im 16. Jahrhundert errichtet worden war. An den Wegen befanden sich Durchlässe, um den Handel- und Reiseverkehr nicht zu behindern, die nach dem Passieren wieder verschlossen werden mussten. Aus dieser Zeit ist der Begriff »Zaunsetzer« überliefert. Diese hatten für den Erhalt zu sorgen und gründeten die sogenannten »Buschdörfer« entlang des

Zaunverlaufes. Im Dreißigjährigen Krieg verfiel er weitestgehend, und Kurfürst Friedrich Wilhelm verfügte 1657 die Instandsetzung: »Mir wird berichtet, daß sich im Grimnitzschen und Schönebeckschen viel Wildbret befindet, aber sehr nach der Saat in die Uckermark auf die wüsten Felder gehet und alsdann von Adelichen Schützen weggeschossen wird. Weswegen Wir dann zur Verhütung dessen nötig befinden, daß der Wildzaun wieder erbauet und erhalten wird [...]«⁴⁴

Ein weiterer Zaun sollte an der sächsischen Grenze bei Lieberose im Amt Peitz den Wildwechsel verhindern. Dagegen beschwerte sich 1668 Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg, da der Zaun »auf die 1.500 Schritt« Sachsen berühren würde. Brandenburg argumentierte, dass mit dem verstorbenen Landvogt Freiherr von der Schulenburg ein Vertrag bestünde, in dem die Jagd in dem betreffenden Gebiet geregelt wäre. Der Herzog bat um eine Kopie des Vertrags, da er davon keine Kenntnis hätte. Wie die Angelegenheit ausging, geht aus den Unterlagen nicht hervor.⁴⁵

Von Kurfürst Friedrich Wilhelm ist wenig Jagdliches überliefert, was an den kriegesischen Handlungen des Dreißigjährigen Krieges und mit ihm einhergehenden Verwüstungen in der Mark gelegen haben mag. Er übte die Jagd relativ spät aus und nutzte dazu die Gebiete im Amt Bötzw, dem späteren Oranienburg, im Grunewald, in Köpenick und Rüdersdorf. Seine erste Frau, Kurfürstin Luise Henriette⁴⁶, begleitete ihren Mann oft auf der Jagd. Neben ihrer Vorliebe für die Reiherbeize ist ihr vermutlich die Einbürgerung des Damwildes in der Mark Brandenburg zu verdanken.

1652 besuchte der spätere Landgraf Ludwig VI.⁴⁷ von Hessen-Darmstadt Brandenburg und muss dabei der jagdbegeisterten Kurfürstin von seinem Damwild berichtet haben, die daraufhin den Wunsch nach dieser Wildart aussprach. In einem Brief vom 29. August 1653 an die Kurfürstin teilte Ludwig mit, dass er sein in Berlin gegebenes Versprechen einlösen wolle und einige Stücke nach Hamburg geschickt habe, die von dort aus nach Berlin transportiert werden sollten.⁴⁸ Der Trans-

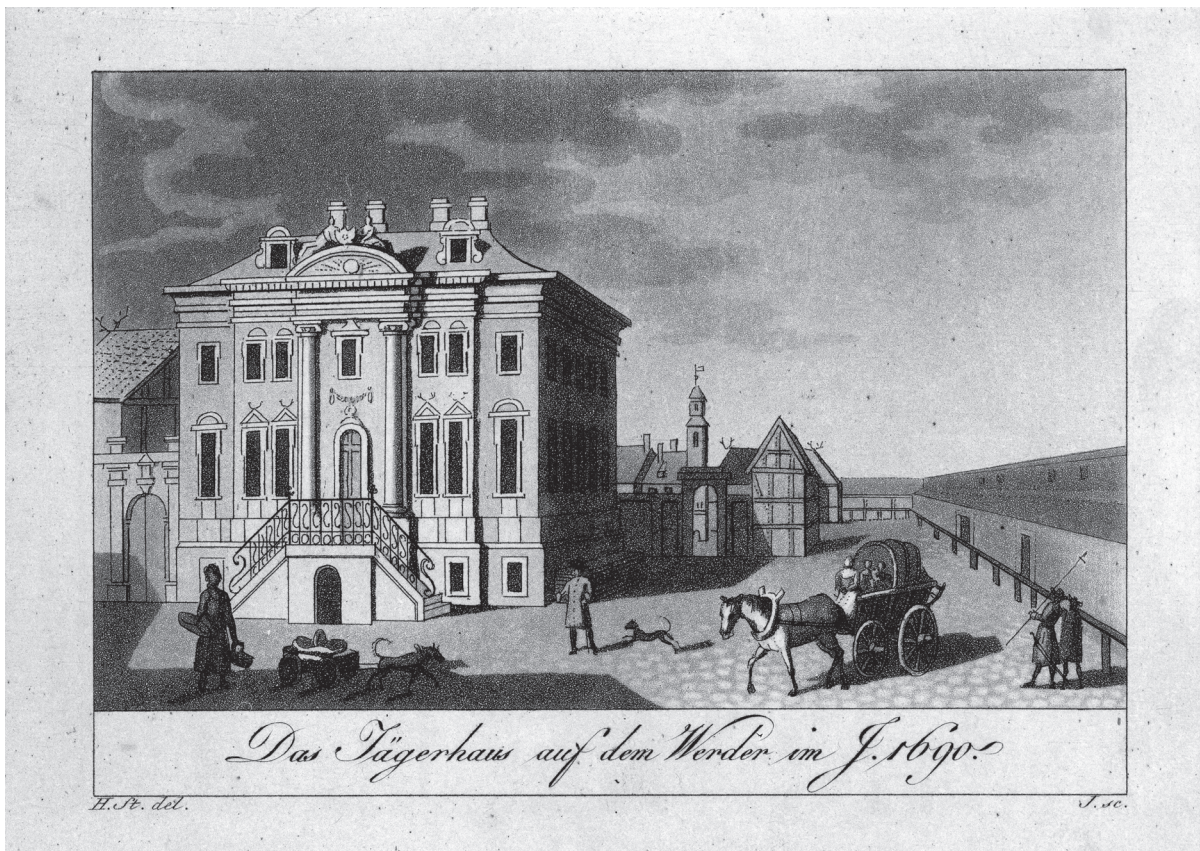
port erfolgte überwiegend auf dem Wasser, den Rhein flussabwärts bis zur Nordsee und dann die Küste entlang bis Hamburg. Von dort die Elbe bis nach Havelberg und anschließend bis Bötzw.

Hier hatte die Kurfürstin Gelegenheit, ihrer Jagdleidenschaft nachzugehen. Dort soll der Kurfürst auch Elche aus der Provinz Preußen ausgesetzt und später weiter in die Schorfheide gebracht haben.⁴⁹ Spätestens mit der Auflösung des Tiergartens als Jagdrevier unter Friedrich Wilhelm I. waren der Verbreitung des Damwildes keine Grenzen mehr gesetzt.

1661 erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm, an den König von »Engelland«⁵⁰ einiges Wild offerieren zu lassen, als befehlen wir euch hiermit in Gnaden die Versehung zu tun, damit etwa in der Neumark oder wo sonst das größte und beste Wildbret ist, 60 Stück Wild und 34 Hirsche einzufangen. Davon sollte der Fürst von Anhalt-Dessau vier Rothirsche bekommen, die der Kurfürst ihm versprochen hatte. Geplant war der Transport mit Fuhrwerken bis an die Elbe und von dort weiter per Schiff bis nach Hamburg. Von da aus sollte der Weitertransport nach England erfolgen. Als das Wild im September in Hamburg eintraf, waren die Schiffe aus England noch nicht eingelaufen, und Oberjägermeister Jobst Bernhard von Hertefeld musste die Tiere mit zusätzlich angekauftem Raufutter und Hafer versorgen.

Ein Jahr später wünschten der König und der Herzog von York eine weitere Lieferung. Oberförster Adam Wilhelm von Wörner erhielt erneut den Befehl, Rotwild einzufangen. Ihm gelang es, 118 Stück habhaft zu werden und nach Hamburg zu bringen. Vier Tiere überlebten den Transport nicht. In Hamburg gab es erneut Schwierigkeiten mit dem Weitertransport, sodass dem Oberförster nichts weiter übrigblieb, als selbst zwei Schiffe anzuheuern. Die Fahrt nach London verlief nicht ohne Zwischenfälle. Ein Schiff geriet in einen Sturm, schlug Leck, ein Mast brach, das Schiff verlor seinen Anker und kam erst nach fünf Wochen am Zielort an. 20 Stück Wild gingen dabei ein. Auf dem an-

Das Jägerhaus auf dem
Werder in Berlin, 1690.
Rechts das Zeughaus



deren Schiff verloren sechs Tiere ihr Leben, sodass nur 84 Stück unversehrt in London ankamen. Von Wörner schrieb über die Überfahrt: »Und muss ich vor meiner Person beklagen, dass ich auf demselben alle meine Sachen und Kleider gehabt habe, die den dergestalt verdorben, dass ich sie mein Leben lang nicht mehr werde gebrauchen können.«⁵¹

Anfang des Jahres 1669 bat der König von Dänemark um »einige Auer- und Elendskälber« und meinte damit Wisent- und Elchkälber. Kurfürst Friedrich Wilhelm musste jedoch antworten, dass er »[...] ohngemacht allen angewandten Fleißes, deren zu erlangen ohnmächtig gewesen« sei. Er wolle sich dennoch bemühen, den Wunsch des Königs zu erfüllen, wies jedoch darauf hin,

»[...] dass sich sonderlich die Auer Kälber nicht halten werden, weil es zum Öfteren allbereit versucht worden und sie jedes Mal gestorben« seien. Nachdem es gelungen war, in Ostpreußen »zwei Paare junge Büffel« – hierbei handelte es sich um Wisente – für den König einzufangen, verfügte der Kurfürst am 16./20. Mai, dass die Tiere per Schiff von Lebus nach Hamburg gebracht werden sollten. Von dort kamen sie nach Glücksstadt und weiter bis nach Dänemark. Ob dort alle Stücke unversehrt ankamen, geht aus den Unterlagen nicht hervor.⁵²

Eine Rarität an den Höfen waren schwarze und weiße Rehe. Kurfürst Friedrich Wilhelm erhielt von Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüne-



Kurfürst Friedrich Wilhelm mit seiner ersten Frau Luise Henriette von Oranien auf der Falkenjagd. Kupferstich von Cornelis van Dalen d. Ä. (1602–1665)

burg⁵³ ein schwarzes Reh geschenkt. Später folgten 30 Kraniche und 1672 zwei weitere schwarze Rehe.⁵⁴ Der Kurfürst bedankte sich für die Rehe und einige Geweihe, die, »auch der Rarität halber, recht angenehm gewesen« seien. Im Jahr darauf überbrachte Johann Friedrich Graf Solms im Auftrag des Landgrafen Friedrich von Hessen dem Kurfürsten ein weißes Reh.⁵⁵

1684 folgten aus Celle 30 Fasane. Ein Jahr später bat der Kurfürst den Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg, seine 1681 aus Preußen nach Potsdam gebrachten und in die Wälder freigelassenen Elche zu schonen, wenn diese über die Grenze ziehen sollten. 1689 berichtete der Herzog jedoch, dass im Fürstentum Lüneburg bisher keine Elche gesichtet worden

seien. Die gleiche Meldung erfolgte an den Vater Friedrich Wilhelms I., als es um die Schonung freigelassener Wisente in Brandenburg ging.⁵⁶

Der Kurfürst ließ nach der Jagd besonders starke Stücke nach Berlin bringen und dort auf der Stadtwage wiegen. Im Wiegeregister wurde unter dem 24. Dezember 1676 vermerkt: »Abends 6 Uhr haben Kurfürstliche Durchlaucht im Beisein des Oberjägermeisters Jobst von Oppen und des Grafen von Dönhoff ein wildhauendes Schwein wiegen lassen, hat gewogen 4 Zentner [200 Kilo].«⁵⁷ In die Regierungszeit des Großen Kurfürsten fällt die Unterschutzstellung des Bibers. Er ließ die Tiere unter anderem an der Elbe, Havel und der Warthe aussetzen und beabsichtigte damit, den

Fleischkonsum in der Fastenzeit zu sichern. Der Biber galt damals als Fisch, war ein beliebter Verzehr während der strengen religiösen Enthaltensamkeit und stand der Ausrottung nahe.

Wegen der Nähe zur Residenzstadt Berlin nutzte der Kurfürst die Gebiete der »Magna merica werbellinum«, die heutige Schorfheide, oft zur Jagd. Nachzuweisen ist er unter anderem auf der Burg Groß Schönebeck am 8. September 1671 sowie auf der Burg Grimnitz am 6. und 7. September 1664.⁵⁸

Kurfürstin Dorothea Sophie, die zweite Ehefrau des Kurfürsten, war ebenfalls eine begeisterte Jägerin. Von ihr ist eine beinahe unglaubliche Jagdbegebenheit überliefert. Sie befand sich am 13. September 1686 auf einer Jagd bei Golze im damaligen Amt Lebus und schoss auf einen Rothirsch. Der Hirsch zeichnete und zog, seinen linken Vorderlauf nachziehend und schweißend, in ein nahes Bruch. Auf Anweisung der Kurfürstin begab sich ihr Büchsenmeister Konrad mit dem Schweißhund in das Bruch und fand den Hirsch stehend etwa 20 Meter vor sich. Daraufhin schoss er auf das Tier und traf es in den Träger, ohne dass der Hirsch zu Boden ging. Erst als er sich bis auf drei Meter genähert hatte und erneut einen Schuss auf das Haupt abgab, fiel er zu Boden. Zwischenzeitlich näherten sich die Jagdhelfer, zogen das Stück aus dem Bruch und begannen, den Hirsch nach dem Einschuss des kurfürstlichen Geschosses zu untersuchen. Dabei drehten und wendeten sie ihn mehrmals. Zwischenzeitlich ließ der zuständige Heide-reiter einen Bauern mit seinem Wagen kommen, und nach etwa 45 Minuten begannen die Jagdhelfer, den Hirsch zu verladen. Als sie gerade das Geweih und die Läufe anfassten, um das Stück auf den Wagen zu ziehen, sprang der Hirsch auf und zog unter allgemeinem Erstaunen aller Beteiligten davon. Daraufhin wurden die »[...] Hetzhunde losgelassen, holen den Hirsch endlich nach 3 bis 4000 Schritten, nahe der Oder, wieder ein, machen ihn ständig«.⁵⁹ Erneut eilten die Jagdhelfer hinterher und beschossen den Hirsch, der nun, am Rücken getroffen, von den Hunden zu Boden gezogen und

gehalten werden konnte, bis der Tod eintrat. Beim Aufbrechen des Hirsches stellten die Beteiligten fest, dass der Schuss der Kurfürstin das Herz durchgeschlagen hatte. Daraufhin ließ die Kurfürstin das Herz zu ihren »Leibmedicus Herrn Dr. Willig und Herrn Dr. Mark« bringen, um den Einschuss genauer untersuchen zu lassen. Über das Ereignis schrieb später der kurfürstliche Rat und Leibarzt Prof. Dr. Bernhard Albinus eine ausführliche Arbeit.⁶⁰ Es war nicht vorstellbar, dass eine Kreatur mit durchschossenem Herzen noch so lange überleben konnte.

Am 25. Mai 1698 traf sich Kurfürst Friedrich III. in der Johannesburger Heide mit dem 1697 zum König von Polen und Großfürsten von Litauen gekrönten August II., der ab 1694 als Friedrich August I. Kurfürst von Sachsen war.⁶¹ Polen und Sachsen versuchten, ein Gegengewicht zu Brandenburg zu schaffen, um eine mögliche Vormachtstellung zu verhindern. Wie immer begleitete das politische Treffen eine Jagd, über deren Ergebnis jedoch nichts bekannt ist.⁶² Zwei Jahre zuvor, am 11. Januar 1696, hatten sich die beiden in Berlin getroffen, wo unter anderem ein Turnierreiten, ein Stechen nach Türkensäulen aus Pappmaschee sowie Jagden im 1693 fertiggestellten Tiergarten stattfanden.⁶³

Kurfürst/König Friedrich III./I., ab 1701 erster König in Preußen, war ebenso ein passionierter Jäger wie seine Vorfahren. Er bevorzugte noch die höfische Prunkjagd, wenn er auch nicht an das Spektakel der süddeutschen Höfe heranreichte. Der Brandenburger Hof war zu arm, um dem sonst üblichen Pomp seiner Zeit frönen zu können. Zudem war die Haltung der Bevölkerung dahin gerichtet, dass der Landesherr die Wildschäden auf ihren ärmlichen landwirtschaftlichen Flächen mindern und die Wölfe dezimieren sollte.

Die in der Mitte des 19. Jahrhunderts beginnende Leidenschaft, Jagdtrophäen zu sammeln und damit einen regelrechten Kult zu entwickeln, war in der Zeit der Kurfürsten noch nicht besonders stark ausgebildet. Es ging ihnen, wie auch anderen, vielmehr um die Höhe der erlegten Jagdstrecke, mit der man gegenüber ande-

ren Fürstenhäusern gerne prahlte. Nur einzigartige Abnormitäten oder kapitale Trophäen wurden aufbewahrt und gesammelt. Bei der Menge des ganzjährig gejagten Wildes war es unmöglich, alle Jagdtrophäen aufzuheben oder zur Schau zu stellen. Überzähliges gelangte in den Verkauf oder wurde verschenkt. Kurfürst Johann Sigismund zum Beispiel ließ sie zum Verkauf in die Niederlande bringen, um dort seinerseits Süßigkeiten, Gewürze oder Stoffe einzukaufen.

Oberjägermeister von Hertefeld verdanken wir unter anderem ein Register der Holz- und Jagdgerechtigkeiten der Städte und des Adels in der Mittelmark, das er in einem Buch zusammengestellt hatte. Das Original hatte sich bis Dezember 1660 im kurfürstlichen Archiv befunden und war anschließend wieder an von Hertefeld zurückgegeben worden. Seitdem gilt es als verschollen. Überdauert hat nur das Register mit einer alphabetischen Auflistung der Namen, der Jahresangabe und der entsprechenden Seitenangabe, in der ein »Privilegium« erteilt worden war. So finden wir die von Arnims, die 1561 »allerhand Differenzen« mit der Stadt Biesenthal hatten. 1571 ist verzeichnet, dass sie sich der Hohen und Niederen Jagd gänzlich enthalten mussten und wie viele eigene Schweine sie in die Eichelmast treiben durften. Weiterhin sind die Privilegien der Stadt Biesenthal aus dem Jahre 1315 aufgelistet, ohne dass Einzelheiten genannt werden. Auch die Grenzbeschreibung »[...] um der großen und Lütke Heide, zwischen den von Holzendorf, Alim und Greifenberger von MD 36 [1536]«⁶⁴ werden erwähnt. Hierbei handelte es sich um Teile der heutigen Schorfheide.

Unter Oberjägermeister von Hertefeld kam es im Kurfürstentum zu einem Wildmangel, in dessen Folge unter anderem die Versorgung der Hofküche mit Wildbret nicht mehr gewährleistet werden konnte. 1657 beauftragte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Königsberg aus von Hertefeld mit der Untersuchung des Mangels und der sofortigen Behebung. Eine Ursache wurde in der Folge des Dreißigjährigen Krieges gesehen, in dem die Wilddieberei und der unkontrollierte Abschuss



Dorothea Sophie (1636–1689), die Frau des Großen Kurfürsten, war eine begeisterte Jägerin.

durch durchziehende Truppen explodierten. Eine weitere Ursache war die Jagdausübung des Adels, der nicht nur die Hohe Jagd auf seinen Feldern und Wäldern betrieb, sondern auch in den angrenzenden Landesforsten jagte. Der Adel geriet in den Fokus der Untersuchungen, vordergründig diejenigen Personen, die wenige oder gar keine forstwirtschaftlichen Flächen ihr Eigen nennen konnten. Der Kurfürst wies den Geheimen Rat an, entsprechende Recherchen vorzunehmen. Er sollte zu diesem Zweck eine Kommission zur rechtlichen Beurteilung bilden und dazu die Universitäten in Frankfurt/Oder und Leipzig hinzuziehen.

Der Vorwurf lautete, der Adel und die Pächter von adligen Gütern würden sich unterstehen, »Hoch- und Grobwildbret, welches aus unserer Kurfürstl. Wildbahnen austritt, und sich in die Feldhölzer so bei Kriegswesen von 30, 40 Jahren aufgeschlagen begibt, unbeschwert fangen, schießen und Fallen zulassen«.

Kurfürst Friedrich III.
(ab 1701 König in
Preußen) bevorzugte
noch die höfische
Prunkjagd.



Demzufolge ein »[...] solcher Mangel an Wildbret in unseren Churf. Wildbahnen gespürt wird, dass wir auch fast unseren Hofstaat mit Wildbret der Gebühr nicht versehen lassen können.«⁶⁵ Hauptsächlich betraf dies diejenigen Adelsfamilien, in deren Lehnbriefen kein Recht zur Hohen Jagd nachweisbar war. »Und mag sich niemand damit behelfen, dass er durch langwierigen Gebrauch die Jagden an sich gebracht und es deshalb bei dem Besitz so lange zu lassen, bis ein anderer wider ihn ausgeführt.« Diese Familien hatten in der gesetzlosen Zeit des Krieges das Jagdrecht genutzt, obwohl ihnen dieses nicht zustand, und wurden nunmehr aufgefordert, Beweise in Form von Lehnbriefen oder Zeugen vorzulegen, dass es sich anders verhielte. Der Oberjägermeister wurde aufgefordert, so lange Untersuchungen anzustellen und Beweise einzufordern, »[...] bis durch Urteil und Recht ein anderes er-

kannt« werde. Er drohte gleichzeitig: »Ist unser Wille und Meinung, dass von dergleichen Ungehorsamen und Übertretern, wenn sie das Factum [nicht] gestehen, oder dessen überzeugt werden, die Strafe unfehlbar exigiert werde.«⁶⁶

Schon Kurfürst Johann Sigismund hatte in einem Schreiben aus Angerburg vom 15. Juli 1612 an den Oberjägermeister von Oppen angeordnet, er habe dafür zu sorgen, dass dem Adel nur das Fangen des Wildes mit Netzen erlaubt sei und nicht das Schießen. Diese Einschränkung wäre schon unter seinem Großvater und Vater festgelegt worden.⁶⁷

Die Untersuchungskommission fand heraus, dass schon seit den Zeiten vor dem Kurfürsten es für Recht galt, dass innerhalb eines »[...] Wildzaunes niemanden zu hetzen, zu schießen und zu jagen gestanden. Es hat auch niemand jemals daselbst nach Hohem Wild zu jagen sich unterfangen dürfen [...]«. Das Gleiche galt auch für die kurfürstlichen Tiergärten. Da jedoch der Wildzaun im Krieg eingefallen war, leitete unter anderem ein Herr von Mitzlaff zu Neukünkendorf, das innerhalb des Wildzaunes lag, das Recht ab, »etliche Hirsche« jagen zu dürfen. Von Mitzlaff beharrte auf seinem Recht, und die Geheimen Räte neigten dazu, ihm nicht zu widersprechen. Nachdem von Hertefeld dagegen protestiert hatte, blieb die Angelegenheit weiterhin in der Schwebe.

Ähnlich verhielt es sich mit Berend Friedrich von Arnim zu Liebenberg, der ebenfalls Rotwild jagte und der Auffassung war, im Recht gehandelt zu haben. Von Hertefeld teilte dem Kurfürsten mit, er müsse sich an die Universität in Frankfurt/Oder wenden, die wiederum die Universität Leipzig hinzuziehen werde, um eine juristische Entscheidung herbeizuführen. Dem Kurfürsten riss vermutlich langsam der Geduldsfaden. 1663 befahl er von Hertefeld, den an der Oder gelegenen Adel, so auch der Familie von Blumenthal, »[...] das Jagen und Schießen so lange zu verbieten, bis sie derselbst einige bessere Beweisstücke und Fundamenta vorweisen [...]« könnten.⁶⁸

Der Konflikt zog sich hin, und 1681 erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm erneut die Verfügung an den Hofjägermeister von Lüderitz, »[...] dass mit Fleiß untersucht werde, welche unserer Vasallen und Lehnleute von uns mit den Jagden beliehen, oder dieselben ohne solchen nutzen und sich de facto zueignen«. Dazu sollten die Betreffenden die Originalbelehnungen erneut vorlegen. Der Kurfürst wollte außerdem wissen, wie die Lehenbriefe hinsichtlich des Jagdrechtes auszulegen waren und stellte der juristischen Fakultät der Universität Leipzig acht Fragen. Unter anderem die, wie der Begriff in den Lehenbriefen: »[...] mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten nichts ausgenommen« bezogen auf das Jagdrecht zu bewerten sei. Leipzig bestätigte, dass daraus kein Jagdrecht auf die Niedere und Hohe Jagd abgeleitet werden könne. Auch in der Frage, ob, wenn in einem Lehenbrief zu lesen sei: »Jagden, Weidwerk und sonst allen Gnaden, Recht und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen«, darin auch die Hohe Jagd inbegriffen sei, urteilte das Gutachten abschlägig. Stand jedoch in den Lehenbriefen: »Jagden aller Tiere, gehende und fliegende«, so ging man davon aus, dass in diesen Fällen das Hohe wie auch das Niedere Jagdrecht zugestanden werden müsse. Die letzte Frage bezog sich auf die Art des Wildes, welches zur Großen und zur Niederjagd gezählt wurde. Zu den »vierfüßigen« Tieren, die der Hohen Jagd zugerechnet wurden, zählten Bären, Hirsche, Schweine sowie Rehe und zu den »zweifüßigen« Auerhahn, Berg- und Haselhuhn, Schnepfen und Trappen. Dagegen gehörten zur Niederjagd der »vierfüßige« Dachs, das Eichhörnchen, der Hase, der Fuchs und die Wildkatze. Zu den »fliegenden« Tieren gehörten Enten sowie andere Wasservögel, die Lerche, der Krammetsvogel [Wacholderdrossel], die Schnepfe und die Wachtel.⁶⁹

Aus der Zeit des Oberjägermeisters Hans Jacob von Roth-Holzschwang ist um 1627 überliefert, dass am Jägerhof 42 Personen beschäftigt waren, von denen sich 17 unter anderem um die 89 Hunde auf dem Jägerhof zu kümmern hatten.⁷⁰

Es war seinerzeit üblich, dass sich junge, ausgebildete Jäger mit einem Empfehlungsschreiben ihres bisherigen Dienstherrn an andere Höfe wandten, um dort ihr Jagdhandwerk zu vervollkommen. Ähnlich wie die Handwerksburschen begaben sich auch die Jungjäger auf eine Art Wanderschaft. Aber auch länger Gediente, die aus anderen Gründen ihren Dienst beenden wollten, erhielten ein Empfehlungsschreiben. So zum Beispiel 1670 Georg Söder, der sieben Jahre lang bei Herzog Christian von Sachsen gedient hatte. In dem Schreiben stand, dass »Georg Söder aus Hessen, [...] das auch an anderen Chur. und Fürstl. Höfen und sonderlich bei Eu. Jägerei, er sich was weiter zu versuchen« möge. Sollte also eine Stelle vakant sein, so der Herzog, würde er sich freuen, wenn Söder berücksichtigt werden könnte. Etwa zur gleichen Zeit bat Kurprinz Johann Georg von Sachsen für seinen Jäger Conrad Hacke, der drei Jahre lang am Hof gedient hatte, um eine Anstellung. Ebenso gingen Gesuche von Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, oder von Carl Wilhelm, Fürst von Anhalt-Zerbst, ein. Doch Brandenburg musste des Öfteren mitteilen, dass alle Posten besetzt und eine Anstellung nicht möglich sei.⁷¹

Ein weiterer wichtiger Posten war der des Wildwägers. Dieser musste auf jeden Fall die Grundrechenarten beherrschen und des Schreibens kundig sein. Ein erster wird 1627 erwähnt, für den der spätere Oberjägermeister eine Tätigkeitsbeschreibung anfertigte. Darin heißt es unter anderem: »Zum ersten ist er schuldig zu tun, allerlei Wildbret zu wägen und richtige Verzeichnis darüber halten, wie viele ein jedes gewogen. Ingleichen auch die Gehörne, von welchen Hirsch dasselbige sei und wie viel derselbige Hirsch gewogen und in welchen Jagen oder Ort daßelbige Wildbret gefangen oder gepirscht wird. Zum anderen muß er auch über allerley Thier, so in Jagen, Pirschen oder Hetzen gefangen worden, richtige Rechnung halten [...].«⁷² 1689 wird namentlich der Jagdschreiber und Wildwäger Christoph Ernst Hübner erwähnt, der bereits unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ab 1681 seinen

Dienst versehen und unter dessen Sohn eine neue Bestallung erhalten hatte.⁷³

In der Mark Brandenburg existieren weiterhin unter anderem die Posten des Hasenhegers, Hasenschleichers, Eichhornjägers und Federschütz, denen das Tragen des Hirschfängers untersagt war und die damit allgemein als Niederwildjäger bezeichnet werden können. Aus der Tätigkeitsbeschreibung für den Hasenheger Jobst Schmied aus dem Jahre 1631 geht hervor, dass er »unsere Gehege bei Cölln an der Spree, Berlin, Spandow, Mühlenbeck« täglich bereiten und besichtigen musste. Er hatte darauf zu achten, dass die Bauern die Büsche in den Gehegen nicht aushauten, mähten oder auf andere Weise verwüsteten, damit das Niederwild genügend Deckung hatte. Zudem war er dafür verantwortlich, dass durch das Durchtreiben von Vieh kein zusätzlicher Schaden entstand. Zäune mussten so beschaffen sein, dass die Hasen ungehindert wieder entweichen konnten. Weiterhin hatte er darauf zu achten, dass keine Rebhühner gefangen und deren Eier nicht aus den Nestern genommen wurden.⁷⁴ Alle Maßnahmen waren zwar für die Versorgung der Hofküche gedacht, dienten jedoch ebenso zur Erhaltung der jeweiligen Wildart. Schutzmaßnahmen, derer Erfindung sich 300 Jahre später viele Naturschützer rühmen.

DAS OBERJÄGERMEISTERAMT

Die Forst- und Jagdverwaltung im Kurfürstentum Brandenburg unterlag im 16. Jahrhundert bis in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. hinein nicht der Kontrolle des Geheimen Rates, sondern war nur dem Kurfürsten direkt verantwortlich. Dementsprechend war diese Verwaltung ein selbstständiger Wirtschaftszweig. So sind erste Festlegungen für den Jägermeister überliefert, die sich fast gleichlautend durch alle fürstlichen Höfe zogen. Sie waren Verwaltungsbeamte, hatten die ihnen erteilten Anweisungen umzusetzen und unterstanden direkt dem Herrscher. Vor dieser Zeit

scheinen die Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg nur das Amt eines Jägermeisters eingerichtet zu haben.

Wahrscheinlich hatte schon Kurfürst Joachim I.⁷⁵ einen Jägermeister angestellt, der sich um alle Belange der Jagd- und Forstwirtschaft kümmerte. Als erster Jägermeister der Mittelmark in der beginnenden Hohenzollernzeit soll der »olde Götze Jäger auf Zehlendorf und Zühlsdorf« gewesen sein.⁷⁶

In der Hofordnung von Herzog Johann Friedrich von Pommern⁷⁷ heißt es 1575 unter anderem: »Der Jägermeister soll uns getreu, gehorsam und zu Diensten sein.« Die erste Erwähnung eines Chefs des Jagd- und Forstwesens im Kurfürstentum Brandenburg ist aus dem Jahre 1564 überliefert. Kurfürst Joachim II. hatte den Stallmeister Kilian Pfeiffer zum »Obersten Heide Reuter u. Holzförster« mit einer Besoldung bestellt. Damit war das Recht verbunden, am Tisch des Hofes speisen zu dürfen. Er hatte die Verpflichtung gegenüber dem Kurfürsten, »[...] auf alle unseren Heiden, Gehölzen und Wildbahnen, wo und an welchen anderen [Ort] sie in unser Lande gelegen sein, getreulich fleißig Achtung und Aufsehen [zu] haben.«⁷⁸ Seine Tätigkeitsbeschreibung gleicht der eines späteren Oberjägermeisters. Dieser war ebenfalls Leiter der Forstverwaltung der drei kurbrandenburgischen Provinzen Altmark, Kurmark und Neumark. Er verwaltete alle jagdlichen und forstlichen Einkünfte, die teilweise in die Privatkasse des Kurfürsten flossen. Der Oberjägermeister war damit der Hofverwaltung und der Kontrolle des Geheimen Rates entzogen. Erst unter Friedrich Wilhelm I. errang er die Stellung eines Ministers und musste mit »Exzellenz« angesprochen werden, was der König 1727 dem Oberjägermeister Samuel von Hertefeld als Erstem zugestand.⁷⁹

Dem Oberjägermeister standen als Verwaltungsinstrumente eine Jagdkanzlei, die von 1610 an Oberjägermeisterliche Registratur genannt wurde, mit mehreren Jagdräten zur Verfügung. Schon unter Friedrich I.⁸⁰ waren dem Oberjägermeister Teile seiner Befugnisse, die

nichts mit der Forst- und Jagdverwaltung zu tun hatten, entzogen und dem Großen Rat unterstellt worden.⁸¹

Der erste belegbare brandenburgische Oberjägermeister Heinrich von Sandersleben erhielt seine Bestallung am 15. Juni 1579 und hatte seinen Sitz in Liebenwalde. Von hier aus dirigierte er die jagdlichen und forstlichen Belange Kurbrandenburgs vor den Toren des waldreichsten Gebietes der Mark. Von Sandersleben bezeichnete sich 1585 in einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen noch als Jägermeister und Oberholzförster. 1601, ebenfalls am 15. Juni, verstarb er und wurde in Liebenwalde beigesetzt. Seine einzige Tochter heiratete später den Oberjägermeister Hans Jacob von Roth-Holzschwang.⁸² In den Händen des Oberjägermeisters Heinrich von Sandersleben vereinigte sich eine Machtfülle, wie sie keinem der Geheimen Räte des Kurfürsten zuteilwurde.

1598 übernahm Hieronymus Graf von Schlick das Amt, der auch als Besitzer des Gutes Hohenfinow nachweisbar ist. Schon als Markgraf hatte Joachim Friedrich ihn 1584 zu seinem Hofdiener ernannt. Er erhielt ein jährliches Gehalt von 1.000 Talern, freie Verpflegung für sechs Knechte und Futter für acht Pferde. Schlick wird als ein Mann von eminenter Klugheit und treuer Diener und Freund des Kurfürsten Joachim Friedrich bezeichnet, der am 18. Juli 1608 bei der Rückkehr von einer Jagd in der Nähe von Köpenick in den Armen seines Oberjägermeisters verstarb. Dieser starb ebenfalls im selben Jahr.

Sein Nachfolger wurde am 25. Februar 1610 Jobst von Oppen. Er ist 1563 geboren und kam als »Edelknabe« im Alter von zwölf Jahren an den brandenburgischen Hof. 1593 stieg er zum Oberlandjägermeister auf. In seiner Bestallung heißt es unter anderem: »[...] also soll er als Unser Oberster Jägermeister sein Jägerrecht, wie es die vorigen Jägermeister gehabt, als von jedem Hirsch und Stück Wild ½ Märkischen Gulden, auch haben.« Zusätzlich verwaltete er die Ämter Chorin, Schwedt, Vierraden und Oderberg. In seiner Bestallung wird er als Oberjägermeister bezeichnet und nicht mehr als

»Ober-Land-Jägermeister«. Außerdem wurde er Mitglied des Geheimen Rates. 1616 gab er, wahrscheinlich aus gesundheitlichen Gründen, sein Amt auf und starb am 11. März 1618.

Nach seinem Tod trat der schon erwähnte Hans Jacob von Roth-Holzschwang seine Nachfolge an. Er entstammte einer Ulmer Patrizierfamilie, ist am 29. Juli 1580 geboren und kam mit 15 Jahren an den Hof des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach.⁸³ Sein Weg zum Oberjägermeisteramt führte über das Amt des Hofjägermeisters, das ihm Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg 1609 verliehen hatte. Schon 1610 übertrug ihm der Kurfürst die Ämter Burgstall, Liebenwalde, Tangermünde und Zehdenick und 1616, in »Ansehung seiner Geschicklichkeit und uns bewiesenen treuen fleißigen Aufwartens« die Nachfolge als Oberjägermeister.⁸⁴ Der Kurfürst brachte ihm ein derart großes Vertrauen entgegen, dass er ihm die Ablegung des Eides erließ und die Ernennung nur mit einem Handschlag besiegelte. Als der Kurfürst 1616 den für die damalige Zeit bedeutsamen Befehl erteilen wollte, für die Untertanen auf Bestellung Wild zu schießen und gegen Bezahlung auszuliefern, war es der Oberjägermeister, der dagegen protestierte. Von Roth-Holzschwang versuchte in einem längeren Schreiben darzulegen, welche Folgen diese Regelung für den Wildstand haben könnte. Er bezog sich dabei auf den Bericht des Holzförsters Antonius aus Beeskow, der darlegte, dass, wenn man für jeden Untertanen Wildbret schießen und liefern müsse, der Kurfürst bald kein Wild mehr in seinen Heiden haben würde. Die Wälder um Storkow und Rüdersdorf würden den Schmöckwitzer Werder speisen und die Gebiete wiederum den Köpenicker Werder. Diese Bereiche würden dann wiederum die Wälder der »Cöllnischen und Berlinischen Seite« mit Wild versorgen. »Schießen wir nun auf der Leute Ansuchen, so wirdt E.CH.G. Wildfuhr in Ewigkeit nicht in Aufnehmen, sondern vielmehr in Abnehmen kommen.« Weiter legte er dar, dass die Grimmitzer, Liebenwalder, Schönebecker und Zehdenicker Heide,

»welche die Mutter« des Wildstandes seien und diese die Choriner, die Neustädtische, die Biesenthaler Heide und das Gehege bei Mühlenbeck, mit Wild »speisen«. Damit wies er nach, dass schon damals die Wälder der Schorfheide die wichtigsten Gebiete waren, um den Wildstand um Berlin und in anderen Gebieten aufrechtzuerhalten. »Wann ich nun auf der Schönebeck-schen, Grimnitzschen und Liebenwaldischen Heiden einem jeden schießen [lassen] solle, was er begehrt, so sein die anderen Hölzer all verdorben. Weil ohne das kein Überfluss da vorhanden [...]«. ⁸⁵ Zum Schluss seiner Ausführungen bat er seinen Herrn, ihn mit solchem Schießen gnädigst zu verschonen. Der Fall belegt, dass der Oberjägermeister eine gewichtige Stellung innehatte und sich der Kurfürst von ihm belehren ließ, denn diese Regelung wurde nicht umgesetzt.

1618 musste er noch die Geschäfte eines Oberforstmeisters zu Marienwalde und 1619 die Verwaltung der Ämter Tangermünde und Burgstall übernehmen. ⁸⁶ Damit hatte er einen gewaltigen Verantwortungsbereich inne, und schon allein der Gedanke, diese Gebiete nur mit Pferd und Wagen zu bereisen, zu kontrollieren und Anweisungen schreiben zu müssen, wäre heute nicht mehr vorstellbar. Am 30. September 1627 starb er im Amtshaus von Chorin.

Jobst Gerhard von und zu Hertefeld, ein gebürtiger Niedersachse, Amtshauptmann von Liebenwalde und Zehdenick, seit 1620 Jägermeister in Cleve, stieg 1623 zum Hofjägermeister und 1627 zum Oberjägermeister auf und wurde gleichzeitig auch Oberjägermeister im Herzogtum Preußen. Der Oberjägermeister in Preußen war neben dem Amt der Forstverwaltung auch für alle Jagdangelegenheiten verantwortlich. Nur in einzelnen Landesteilen, in denen die Jagd überwiegend dem Adel unterlag, oblagen dem jeweiligen Oberforstmeister auch die Jagdangelegenheiten. Von Hertefeld hatte das Vertrauen des Kurfürsten bereits erlangt, als er diesen als Kurprinz auf seiner Flucht vor den durch Brandenburg ziehenden fremden Truppen in das abseits liegende Jagdhaus Letzlingen begleitete und beschützte.

Der Kurfürst vertraute ihm uneingeschränkt und übertrug ihm nicht nur alle forstlichen und jagdlichen, sondern außerdem zahlreiche diplomatische Angelegenheiten. Von Hertefeld wurde ebenso in Fragen der Ansiedlung der aus dem Ausland gerufenen Flüchtlinge und Umsiedler hinzugezogen und soll dem Kurfürsten die enorme Summe von 90.000 Talern, umgerechnet etwa 1.841.400 Euro, geliehen haben. ⁸⁷

Am 5. Januar 1641 erhielt von Hertefeld von Kurfürst Friedrich Wilhelm nach dem Ableben von dessen Vater Georg Wilhelm, die Bestallung zum Oberjägermeister für die Kurmark Brandenburg, das Herzogtum Preußen und Pommern und »[...] die Inspektion über die Wildnisse, Hölzer, Wälder, Brüche, Weichhölzer gehören, Wildbahnen und was dem anhängig« war. ⁸⁸ In seine Amtszeit fiel 1656 die Nachricht, dass sich im Revier Sperenberg im Amt Zossen ein starker Hirsch gezeigt habe. Nachdem der Kurfürst in Königsberg unterrichtet worden war, kam der Befehl, dass »mehr fleißig acht auf ihn gegeben werden muss«. Alle dortigen Forstangestellten sollten ihn weiter beobachten, bis der Kurfürst von seiner Reise zurückkehrte. ⁸⁹ Doch da war es schon zu spät, der Hirsch hatte das Revier gewechselt und wurde nicht mehr gesehen.

Nach dem Tod von Hertefelds wurde am 20. Januar 1663 Hans Friedrich von Oppen zum Oberjägermeister bestellt. Er scheint in seiner Amtsausführung in Preußen nicht besonders moderat gehandelt zu haben. Die Preußischen Stände beschwerten sich mehrfach über ihn und schrieben unter anderem: Der »Oberjägermeister in Preußen [ist] sehr verhasst; [...] die Preußen wollten höflich traktiert sein«. Und weiter: Der »Oberjägermeister solle allein mit Heidereitern, Waldknechten und Jägern zu schaffen haben; aber es würde geklagt, dass er sich auch andere Sachen anmaße«. ⁹⁰ Aus seiner Zeit ist eine vollständige Liste seiner Einkünfte und Vergünstigungen erhalten, die auch von Hertefeld erhalten hatte. Dazu gehörten unter anderem jährlich 300 Taler Gehalt und 200 Taler Zulage, Wolfs- und Fuchsbälge, zum Teil auch Bärenfelle, Kostgeld, Kleidung, freie Jagd